

Liebe Kolleg*innen aus der Offenen Jugendarbeit!

Die aktuellen Informationen zu den geplanten Corona Maßnahmen, die ab 15. September 2021 Gültigkeit haben.

Corona Maßnahmen ab 15. September 2021

Am 8. September 2021 wurde von der Bundesregierung ein Stufen-Plan für weitere Corona-Maßnahmen für den Herbst und Winter präsentiert, ab 15.9.2021 tritt die 1. Stufe in Kraft.

Die Maßnahmen treten jeweils 7 Tage nach Überschreiten der folgenden Belegung von Intensivbetten mit Corona-Patienten in Kraft:

- Stufe 1: 10% (200 Betten) der Intensivkapazitäten; Inkrafttreten mit 15.9.2021
- Stufe 2: 15% (300 Betten) der Intensivkapazitäten
- Stufe 3: 20% (400 Betten) der Intensivkapazitäten

Beschlossen wurde ebenfalls eine Ausweitung der Gültigkeit des Impfzertifikats im Grünen Pass von neun auf zwölf Monate.

Stufenplan - Corona-Maßnahmen

1. Stufe – tritt mit 15.9.2021 in Kraft

- Verschärfung der Kontrollen der geltenden Maßnahmen
- Antigen-Tests nur mehr 24h gültig
- Wo derzeit MNS-Maskenpflicht besteht, ist ab 15.9. eine FFP2-Maske verpflichtend (Geschäfte des täglichen Bedarfs, öffentliche Verkehrsmittel)
- Für Ungeimpfte ist im Handel das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend (stichprobenartige Kontrollen durch Polizei), für Geimpfte wird dies empfohlen
- Die 3-G-Regel findet bei Veranstaltungen bereits ab 25 Personen Anwendung (derzeit ab 100 Personen)

2. Stufe

- Verschärfung der Kontrollen der geltenden Maßnahmen
- Antigen-Tests nur mehr 24h gültig
- Wo derzeit MNS-Maskenpflicht besteht, ist ab 15.9. eine FFP2-Maske verpflichtend (Geschäfte des täglichen Bedarfs, öffentliche Verkehrsmittel)
- Für Ungeimpfte ist im Handel das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend (stichprobenartige Kontrollen durch Polizei), für Geimpfte wird dies empfohlen
- Die 3-G-Regel findet bei Veranstaltungen bereits ab 25 Personen Anwendung (derzeit ab 100 Personen)

Zusätzlich:

Für die Nachtgastronomie und ähnliche Settings sowie für Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze mit mehr als 500 Personen tritt eine 2-G-Regelung in Kraft: geimpft oder genesen

Antigentests mit Selbstabnahme gelten nicht mehr als Nachweis für die 3-G-Regelung. Ein Zutritt zu Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieben ist daher nur für geimpfte oder genesene Personen oder Personen mit einem offiziellen Antigentest möglich.

3. Stufe

- Verschärfung der Kontrollen der geltenden Maßnahmen
- Antigen-Tests nur mehr 24h gültig
- Wo derzeit MNS-Maskenpflicht besteht, ist ab 15.9. eine FFP2-Maske verpflichtend (Geschäfte des täglichen Bedarfs, öffentliche Verkehrsmittel)
- Für Ungeimpfte ist im Handel das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend (stichprobenartige Kontrollen durch Polizei), für Geimpfte wird dies empfohlen
- Die 3-G-Regel findet bei Veranstaltungen bereits ab 25 Personen Anwendung (derzeit ab 100 Personen)
- Für die Nachtgastronomie und ähnliche Settings sowie für Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze mit mehr als 500 Personen tritt eine 2-G-Regelung in Kraft: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Zusätzlich:

Antigentests gelten nicht mehr als Nachweis für die 3-G-Regelung. Ein Zutritt zu Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieben ist daher nur für geimpfte oder genesene Personen oder Personen mit einem PCR-Test möglich.

Sichere Schule

Ab heute führen die Schüler*innen flächendeckend an allen Schulstandorten Selbsttests durch. Die Tests an den Schulen finden dreimal in der Woche statt, mindestens einer der Tests ist ein PCR-Test. Die Schüler*innen führen die PCR-Tests in der Klasse durch. Die Lösung wird im Mund gespült (nicht gegurgelt), um eine Aerosolbildung zu vermeiden. Motto: „Alles spült“. Die PCR-Tests sind mit einem Code versehen, an die Labors werden keine personenbezogenen Daten geliefert. In den Labors werden die Proben gepoolt ausgewertet. Nur im positiven Fall werden Einzelproben analysiert und die Codes der positiven Proben an die Gesundheitsbehörde gemeldet. Die Zuordnung des Codes zum Namen erfolgt in der Schule.

Um ein schnelles Ergebnis zu bekommen, werden auch weiterhin Antigentests eingesetzt, die bereits im Sommersemester 2021 angewendet wurden. Die Tests sind gut eingeführt, werden von Schüler*innen sehr gut angenommen und sind ein wirkungsvolles Mittel der Pandemie-Bekämpfung.

Die Tests werden im Ninjapass vermerkt, der den Zutritt zum Sportverein, der Jugendarbeit, Restaurant, Frisör etc. in der Freizeit ermöglicht!

Informationen zu den aktuellen Corona-Regelungen:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html#imageURL>

Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Stand: 13.09.2021